

Bad Essen, den 03. August 2008

**Leserbrief zu „Arbeitsmedizin: Nachwuchsmangel zu befürchten“  
Dtsch Arztebl 2008; 105(30): A-1600 THEMEN DER ZEIT von Schoeller, Annegret E**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen!

In ihrem Beitrag über den Nachwuchsmangel in der Arbeitsmedizin kommt Frau Kollegin Schoeller zum Schluss, dass "Die Zahlen zeigen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Betriebsärztinnen und Betriebsärzte aus der betriebsärztlichen Tätigkeit ausscheiden als nachwachsen werden. Befragt man betriebsärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte zu den Arbeitsbedingungen, werden die geringe Entlohnung und die damit einhergehende geringe Anerkennung ihrer Tätigkeit, insbesondere in überbetrieblichen Diensten, kritisiert. Auch werden die Weiterbildungsbedingungen in überbetrieblichen Diensten sowie erschwerte Möglichkeiten der Fortbildung beklagt".

Ob tatsächlich die Arbeit bei den überbetrieblichen Diensten die Ursache für die sinkende Attraktivität des Fachs Arbeitsmedizin ist, sei dahingestellt. Und ob die "klassischen" werksärztlichen Dienste tatsächlich bessere Arbeitsbedingungen aufweisen, ebenfalls.

Richtig allerdings ist, dass der beklagte Nachwuchsmangel sich schon seit längerem abzeichnet! Bereits im Jahre 2005 habe ich in der "Praktischen Arbeitsmedizin" publiziert, dass in Deutschland ein Mangel an Betriebsärzten droht: „Es ist zweifelhaft, ob sich bei der einseitigen Ausrichtung zur Qualifikation durch weiterbildungsermächtigte Ärzte der Bedarf an zukünftigen Arbeitsmedizinern decken lässt." (Ricken, Prakt. Arb.med. 2005; 1: 6-7; kostenloser Download im Archiv unter [www.praktische-arbeitsmedizin.de](http://www.praktische-arbeitsmedizin.de)).

Der tätigkeitsbegleitende Erwerb der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die immerhin den Schwerpunkt in der Betreuung Deutschlands kleiner und mittlerer Unternehmen bilden, wurde durch eine neue Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer faktisch unmöglich gemacht. Eine langfristige Weiterbildungszeit im Angestelltenverhältnis bei einem ermächtigten Arbeitsmediziner ist in der Regel für Niedergelassene wenn dann nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Nicht zuletzt deshalb kam es in den arbeitsmedizinischen Weiterbildungsakademien zu einem dramatischen Rückgang der Teilnehmer in den theoretischen Kursen, die für die Gebietsbezeichnung und die Zusatzbezeichnung gleichermaßen verpflichtend sind.

Unter Einbeziehung aller fach- und berufspolitischen Interessenvertretungen arbeitsmedizinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte sollte umgehend an einer zukunftsweisenden neuen Weiterbildungsordnung Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin gearbeitet werden. Die Arbeit als Betriebsarzt hat (eigentlich!) eine hohe sozialpolitische Bedeutung und ist zudem grundsätzlich sehr attraktiv; dies scheint nur immer weniger bekannt - und vielleicht auch nicht von allen Seiten so gewollt zu sein.

Dr. med. Uwe Ricken  
Vorsitzender des BsAfB e.V.

**Vorsitzender:**

Dr. med. Uwe Ricken  
Arzt für Allgemein-  
und Betriebsmedizin  
[Dr.Ricken@bsafb.de](mailto:Dr.Ricken@bsafb.de)

**Stv. Vorsitzender:**

Dr. med. Paul Nitzsche  
Arzt für Allgemein- und  
Betriebsmedizin  
[betriebsarzt@waz-rietberg.de](mailto:betriebsarzt@waz-rietberg.de)

**Schatzmeister:**

Dr. med. Egbert Sels  
Arzt für Allgemein-  
und Betriebsmedizin  
[egbertsels@web.de](mailto:egbertsels@web.de)

**Geschäftsstelle:**

Gartenstraße 29  
49152 Bad Essen  
Tel.: (0800) 101 618 7  
Fax: (0 54 72) 978 319  
[S.Garbe@bsafb.de](mailto:S.Garbe@bsafb.de)

**Bankverbindung:**

Sparkasse Bad Essen  
Kto.-Nr.: 2 052 538  
BLZ: 265 501 05  
Finanzamt OS-Land  
65 / 200 Gem / III 15